

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2022

Nr. 2022/1290

Ersatzwahl eines Mitgliedes der kantonalen Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug des Ressourcenprogrammes Humus für den Rest der Projektperiode von 2017 bis 2023

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2017/1941 vom 21. November 2017 hat der Regierungsrat die Mitglieder der kantonalen Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug des Ressourcenprogrammes Humus für die Projektperiode 2017 – 2023 gewählt. Aufgrund der Demission von Frau Ursula Gautschi als Vertreterin des Solothurner Bauernverbandes ist für die verbleibende Amtszeit bis 2023 eine Ersatzwahl notwendig.

Als Ersatz für Ursula Gautschi schlägt der Solothurner Bauernverband (SOBV) Herr Edgar Kupper, Geschäftsführer SOBV, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn zur Wahl vor.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf den RRB Nr. 2017/1941 vom 21. November 2017 wird für den Rest der Projektperiode 2017 – 2023 als Mitglied der Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug des Ressourcenprogrammes Humus gewählt:

Als Vertreter des Solothurner Bauernverbandes

– Edgar Kupper, Geschäftsführer Solothurner Bauernverband

2.2 Die Entschädigung der Begleitgruppenmitglieder (exkl. Der Mitglieder der Kantonalen Verwaltung) richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5411)

Amt für Landwirtschaft

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2; rol, ste)

Amt für Finanzen

Gewähltes Mitglied (1; Versand durch Amt für Landwirtschaft)